

Hessen zieht an Baden-Württemberg vorbei

Landesweites flächendeckendes Konzept zur Hochbegabtenförderung an hessischen Schulen eingeführt

TM./ Was beim LVH-Termin am 16. Dezember 2003 im hessischen Kultusministerium noch auf Fachebene erwogen wurde, ist inzwischen im hessischen Amtsblatt Januar 2004 veröffentlicht und damit für alle hessischen Schulen gültig geworden: Der Erlass Gütesiegel Hochbegabung.

Das Hessische Kultusministerium begann im Herbst 1998 damit, sich mit dem Thema Hochbegabtenförderung intensiv zu befassen. Ministerialrat Walter Diehl, in dessen Händen im hessischen Kultusministerium seitdem die Fäden der Hochbegabtenförderung aller Schultypen des Landes zusammenlaufen, kann mit der Einführung des Gütesiegels auf ein flächendeckendes Hochbegabtenkonzept verweisen:

Schulen, die hochbegabte Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße fördern, erhalten vom Land Hessen ein Gütesiegel. Dieses Siegel wird den Schulen auf Antrag für drei Schuljahre verliehen. Mit der Verleihung des Siegels erhalten die Schulen die Möglichkeit, Anträge auf Förderung aus Haushaltsmitteln zur Hochbegabtenförderung in hessischen Schulen zu stellen. Das Gütesiegel wird in Form einer Urkunde verliehen.

Schulen, die das Gütesiegel erhalten wollen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. *Sie haben ein Förderkonzept zur Hochbegabtenförderung entwickelt einschließlich entsprechender Evaluationsmethoden. Die Hochbegabtenförderung ist Teil des Schulprogramms.*
2. *Sie können hochbegabte Schülerinnen und Schüler (bei Bedarf mit Unterstützung der Schulpsychologischen Dienste oder der Beratungsstelle BRAIN*) sachgerecht identifizieren (z.B. hochbegabte Hochleistende, hochbegabte Unauffällige, hochbegabte Minderleister).*
3. *Sie erstellen individuelle Förderpläne für alle vorkommenden Ausprägungen von intellektueller Hochbegabung und Leistungsfähigkeiten, in denen auch außerschulische Maßnahmen aufgeführt werden können, und schreiben diese regelmäßig fort.*
4. *Sie bieten Eltern qualifizierte Beratung zum Thema an.*
5. *Sie arbeiten mit kompetenten außerschulischen Institutionen auf dem Gebiet der Hochbegabung (Schulpsychologische Dienste, BRAIN, Beratungsstellen, Hochschulen, Kinder- und Jugendakademien usw.) zusammen und bilden mit ihnen und weiteren interessierten Schulen nach Möglichkeit regionale Netzwerke.*

6. *Die Lehrkräfte der Schule bilden sich regelmäßig zum Thema Hochbegabtenförderung fort und wenden verschiedene Methoden zur sachgerechten Hochbegabtenförderung an.*

7. *Sie evaluieren systematisch alle ergriffenen Maßnahmen (bei Bedarf mit Unterstützung der Schulpsychologischen Dienste) jeweils zum Schuljahresende, dokumentieren die Ergebnisse und führen in diesem Rahmen zugehörige Statistiken (z.B. Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Jahrgangsstufe übersprungen oder am Unterricht einer höheren Jahrgangsstufe oder eines anderen Schulzweiges oder an außerschulischen einschlägigen Angeboten teilgenommen haben oder mehr als zwei Leistungskurse belegten; Anzahl der Arbeitsgemeinschaften, in denen auch Hochbegabte gefördert werden; Erfolge bei Wettbewerben, Abschlussprüfungen, Vergleichsarbeiten, besonderen Lernleistungen, sozialem Engagement usw.).*

Der Antrag auf Verleihung des Gütesiegels muss spätestens vier Monate vor dem Ende des Schuljahres bei dem Hessischen Kultusministerium auf dem Dienstweg eingereicht werden. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise beizufügen, dass die vorstehend genannten Voraussetzungen erfüllt werden.

Schulen, die das Gütesiegel verliehen bekommen haben, sind verpflichtet, nach drei Jahren über die Ergebnisse der Hochbegabtenförderung an ihrer Schule im Sinne einer methodenkritischen Reflexion des eigenen Vorgehens zu berichten. Dieser Bericht ist gemeinsam mit der unter Pkt. 7 genannten Dokumentation dem Kultusministerium auf dem Dienstweg vorzulegen.

Ein Antrag auf eine erneute Verleihung des Gütesiegels nach dem Ablauf der Dreijahresfrist muss – mitsamt den o.a. Nachweisen - spätestens vier Monate vor dem Ende des Schuljahres bei dem Hessischen Kultusministerium auf dem Dienstweg eingereicht werden.

Quelle: Hessisches Kultusministerium

* BRAIN (Beratung und Information über besondere Begabung) nahm 1999 als zentrale Beratungsstelle am



Quelle: privat

Lehrstuhl von Prof. Dr. D.H. Rost an der Philipps-Universität Marburg (Fachbereich Psychologie, AG Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie) ihre Arbeit auf. Mit ihr wurde dem Elternwunsch nach einer mit staatlicher Autorität ausgestatteten kompetenten und neutralen Diagnostik- und Beratungseinrichtung – die nicht mit der Schulaufsicht identisch sein sollte – entsprochen. Die Räumlichkeiten werden von der Universität Marburg zur Verfügung gestellt. Für den Unter-

halt von BRAIN wurden über die anfängliche Laufzeit von viereinviertel Jahren bis Dezember 2003 von dem Kultusministerium insgesamt ca. 840 000,- DM zur Verfügung gestellt.

BRAIN hat sich aufgrund der besonderen Qualität von Diagnostik und Beratung einen excellenten Ruf erworben, was sich auch in den vielen Beratungsanfragen aus anderen Bundesländern und dem Ausland dokumentiert.

Herbstversammlung 8. November 2003 Berichte aus den Arbeitskreisen

Ergebnisse der Arbeitsgruppe 1: Junge hoch begabte Schüler und Schülerinnen im Gymnasium

Leitung: Sabine Schmidt EG Nürtingen

Eltern berichten über ihre Befürchtungen und negativen Erfahrungen mit:

- **Sozialen Problemen**, die sich z.B. durch Mobbing ergeben, weil die Kinder deutlich jünger sind als die übrigen KlassenkamerInnen.
- **Sportbenotungen**, die nicht altersgemäß und somit ungerecht sind.
- **Stundenplänen**, die oft ohne Rücksicht auf Busverbindungen gestaltet sind oder viele Leerstunden beinhalten, in denen die jungen Kinder unbeaufsichtigt bleiben. Besonders an Schulen ohne Kantine wird dies zum Problem.
- **Organsatorischen Problemen**, die zwar alle Kinder beim Übertritt in das Gymnasium haben und von ihnen Flexibilität erfordern, aber die gerade von jüngeren Kindern noch nicht erwartet und geleistet werden kann. Diese Kinder trifft es dann besonders hart: der häufige Wechsel der Klassenzimmer und Bezugspersonen, die Bewältigung der Hausaufgaben in jedem Fach und/oder die ungewohnten Busfahrten.
- **Selbständigkeit**, die zunehmend bei Gymnasiasten vorausgesetzt wird, von 8-9jährigen jedoch noch nicht in vollem Umfang erbracht werden kann.
- **Gruppenarbeiten**, die sich für manche Kinder als problematisch erweisen können. Die Integration in die Gruppe wird jedoch erwartet, ohne Rücksicht auf die sozialen Schwierigkeiten, die hochbegabte Kinder manchmal haben.
- **Schulranzen**, der bei Gymnasiasten deutlich schwerer ist als bei Grundschulern. Noch schwerer wiegt er für so junge Kinder.

- **Lehrkräften**, die pädagogisch besser für den Umgang mit kleineren Kindern ausgebildet werden sollten.
- **Altersdaten** der Kinder, über die Lehrer selten genau Bescheid wissen.
- **Pubertätsprobleme**, deren unterschiedliche Aspekte mehr berücksichtigt werden sollten.
- **Mentoren** mit spezieller Ausbildung, die Pädagogen an Gymnasien zur Verfügung stehen sollen und an die sie sich bei Schwierigkeiten mit jungen Kindern wenden können.
- **Schulmöbeln**, die von der 5. bis zur 12. Klasse alle gleich sind und die Körpergröße junger Kinder nicht berücksichtigen.
- **Fehlenden Anlaufstellen** für den Notfall, an die sich junge Schüler und Schülerinnen wenden könnten
- **Fehlenden Patenschaften** für junge Fünftklässler, um diesen die Eingewöhnungsphase im Gymnasium zu erleichtern.

Abschliessend wird der generelle Mangel an Information zum kommenden allgemeinen G8 zum Ausdruck gebracht.

Ergebnisse der Arbeitsgruppe 6 und 7: Hochbegabte Kinder im Internat

Leitung: Ute Luft EG Tübingen

Einige Eltern der Gruppe konnten auf länger zurückliegende oder gerade erst begonnene Internatsjahre ihrer Kinder zurückblicken:

Als positiv wurde von Eltern empfunden, dass

- der Internatsaufenthalt des Kindes die Familiensituation entspannt hat. Es handelte sich aber immer um eine ganz individuelle Lösung – und nicht jedes Kind will ins Internat.